Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1688

06. 04. 78

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1977 bis 31. März 1978

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats in der Zeit vom 1. Oktober 1977 bis 31. März 1978

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

I. Allgemeines

1.

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 24. November 1977 unter Vorsitz des italienischen Außenministers Forlani zu seiner 61. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher geleitet.

Die Minister erörterten in Gegenwart des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, die Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen von EG, EFTA und Europarat. Sie begrüßten es, daß die EG am 22. November 1977 erstmalig einer Europarats-Konvention beigetreten ist. Die Minister beschäftigten sich ferner mit der Belgrader Konferenz über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki, der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Frage eines Beitritts Liechtensteins zum Europarat. Besondere Bedeutung erhielt die Sitzung durch den an diesem Tage erfolgten Beitritt Spaniens.

Anläßlich der Sitzung unterzeichneten mehrere Außenminister die Europäische Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer sowie mehrere Zusatzprotokolle zu anderen Konventionen. Am Rande der Tagung fand ein Gespräch zwischen dem britischen Außenminister Owen und dem spanischen Außenminister Oreja über den Status von Gibraltar statt.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 61. Sitzung auf Luxemburg über.

Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum zehnmal (276. bis 285. Sitzung). Sie verabschiedeten u. a. die Europäische Konvention über Schußwaffen, der für die Bekämpfung des Terrorismus besondere Bedeutung beigemessen wird. Sie erörterten die Frage eines Beitritts Liechtensteins zum Europarat. Fragen der Besoldung, Pensionierung und der Beschäftigungsbedingungen der Angehörigen des Europarats waren mehrfach Gegenstand der Besprechungen.

Mit Vertretern der internationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen fand ein ausführliches Gespräch über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit statt.

2.

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den zweiten Teil ihrer 29. Sitzung vom 5. bis 13. Oktober 1977 ab. Der italienische Außenminister Forlani erstattete der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees. Besonderes Interesse fand eine Aussprache im Anschluß an eine Erklärung des Generalsekretärs der OECD, van Lennep, über die Tätigkeit der OECD, an der auch Parlamentarier aus Finnland, Kanada, Japan und Neuseeland teilnahmen. Im Rahmen einer Debatte über Flüchtlingsfragen berichtete der Direktor von ICEM, John Thomas, über Fragen der zwischenstaatlichen Wanderung in Europa.

Der dritte Teil der 29. Sitzung fand vom 23. bis 27. Januar 1978 statt. Der Vorsitzende des Ministerkomitees, der luxemburgische Ministerpräsident und Außenminister Gaston Thorn, erstattete den Bericht des Ministerkomitees. In Anwesenheit spanischer Parlamentarier, die erstmals als Mitglieder der Versammlung an der Debatte teilnahmen, hielt der spanische Außenminister Oreja eine Rede über die Stellung Spaniens zu Europa. Auch der norwegische Außenminister Frydenlund sprach zur Versammlung. Höhepunkt dieser Sitzung war der Besuch des österreichischen Bundespräsidenten Kirschschläger, der sich in einer viel beachteten Rede für eine Stärkung des Europarats einsetzte und darauf hinwies, daß zwischen den Gemeinschaften in Brüssel und dem Europarat keine Konkurrenz bestehe, da sich beide Organe ergänzten. Er wies auf die integrierende Kraft der vom Europarat ausgearbeiteten Konventionen und Vereinbarungen hin.

Eine gemeinsame Sitzung des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung fand unter Vorsitz der Präsidenten Colombo und Czernetz statt. Die Parlamentarier erörterten das Problem der Menschenrechte in der Welt. Es wurde bedauert, daß in zwei Dritteln der Staaten der Vereinten Nationen Menschenrechte verletzt würden und daß die Zahl der Diktaturen heute größer sei als nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Karl Czernetz, der im Berichtszeitraum zweimal vor den Ministerbeauftragten gesprochen hatte, beendete seine Tätigkeit als Vorsitzender der Versammlung.

II. Politische Fragen

1. Beitritt Spaniens zum Europarat

Nach einem zügig durchgeführten Aufnahmeverfahren wurde Spanien am 24. November 1977 als 20. Staat Mitglied des Europarats. Der spanische Außenminister unterzeichnete an diesem Tage neben der Beitrittsurkunde auch die Europäische Menschenrechtskonvention.

Außenminister Oreja bezeichnete den Beitritt seines Landes als Krönung der Bestrebungen des spanischen Volkes um Eingliederung in die Familie der europäischen Demokratien.

Auf Grund der Beschlüsse des Deutchen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653 — zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt — StM 430/78 — vom 4. April 1978.

2. Außenpolitischer Meinungsaustausch

Der außenpolitische Meinungsaustausch unter Hinzuziehung von Experten der Außenministerien wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Nachdem in der zweiten Septemberhälfte 1977 Experten nochmals Fragen der KSZE-Folgekonferenz von Belgrad erörtert hatten, trafen sich am 31. Januar 1978 die für VN-Fragen zuständigen Experten der Außenministerien in Straßburg, um sich mit Punkten der Tagesordnung der 32. VN-Vollversammlung zu beschäftigen. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen Fragen der Menschenrechte. Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher wies während der 61. Sitzung des Ministerkomitees auf die Bedeutung des Europarats als Klammer zwischen den Neun und den Nicht-EG-Mitgliedstaaten hin. Sie schlug vor, den außenpolitischen Meinungsaustausch weiter auszubauen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Im Berichtszeitraum haben der Lenkungsausschuß und die drei Expertenausschüsse für Menschenrechte ihre Beratungen insbesondere über die *Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention* um im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthaltene Garantien und über Vorschläge zur Ergänzung des Verfahrens nach der Konvention sowie über die Förderung der Information und des Unterrichts über Menschenrechte fortgesetzt. In einer gemeinsamen Sitzung von Mitgliedern des Lenkungsausschusses, des Europäischen Gerichtshofes und der Europäischen Kommission für Menschenrechte mit den Spitzen der Vertretungen der Rechtsanwaltschaft in den Europastaaten wurde über die *Verbesserung der Unterrichtung der Anwaltschaft* über Verfahren und Rechtsprechung der Straßburger Menschenrechtsinstanzen beraten. Ferner fand ein Meinungsaustausch der Europaratsstaaten über die Durchführung des *Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung* und die danach gegenüber den Vereinten Nationen regelmäßig zu erstattenden Staatenberichte statt.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Ratifizierung des *Europäischen Übereinkommens vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen* wird das Menschenrechtsbeschwerdeverfahren weiter ausgebaut.

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* fällte im Januar 1978 das erste Urteil in einer Staatenbeschwerde, die Irland gegen Großbritannien erhoben hatte. Das Gericht erkannte einen Teil der irischen Vorwürfe wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention als berechtigt an.

Drei Verfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland Partei ist, waren im Berichtszeitraum beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig: In der Sache König, in der zu entscheiden ist, ob auch Streitigkeiten über subjektive öffentliche Rechte unter die Verfahrensgarantien des Artikels 6 Abs. 1 MRK fallen und die Dauer zweier verwaltungsgerichtlicher Verfahren angemessen war, sowie in der Sache Klass u. a. hat mündliche Verhandlung vor dem Plenum des Gerichtshofs stattgefunden. In dem letzteren Fall, mit dem bereits das Bundesverfassungsgericht befaßt war (BVerfGE 30, 1 ff.), geht es um die Frage, ob Beschwerdeführer allein wegen der abstrakten Möglichkeit, Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) unterworfen zu werden, ohne dies konkret dartun zu können, berechtigt sind, eine Individualbeschwerde zu erheben (Artikel 25 MRK), und ob verschiedene Bestimmungen des G 10 mit den Artikeln 6, 8 und 13 MRK vereinbar sind. In der Sache Luedicke, Belkacem, Koc haben Bundesregierung und Kommission den Gerichtshof angerufen, der nun darüber zu befinden hat, ob Artikel 6 Abs. 3 MRK dahin auszulegen ist, daß ein der deutschen Sprache nicht kundiger Angeklagter von den Dolmetscherkosten des Strafverfahrens gänzlich freizustellen ist oder ob ihm diese im Falle der rechtskräftigen Verurteilung auferlegt werden dürfen.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat vier Beschwerden gegen die Bundesrepublik Deutschland für zulässig erklärt, darunter drei, die die Dauer von Straf- bzw. Arbeitsgerichtsverfahren betreffen, und eine, in der ein Transsexueller sich gegen die Versagung der Personenstands- und Vornamensänderung wendet. Eine größere Anzahl von Beschwerden wurden für unzulässig erklärt, u. a. drei, in denen geltend gemacht wurde, daß die Ratifizierung der Ostverträge von 1970 eine Enteignung darstelle; und zwei, die die Ausweisung von mit deutschen Frauen verheirateten Ausländern, die wegen Rauschgiftdelikten verurteilt worden sind, zum Gegenstand hatten. Nach mündlicher Verhandlung wurde u. a. eine Beschwerde für offensichtlich unbegründet erklärt, in der ein freigesprochener Beschwerdeführer eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft geltend gemacht hatte. Weitere für unzulässig erklärte, aber auch neu zugestellte Beschwerden betreffen u. a. die Asylgewährung und die Ausweisung von Ausländern und Staatenlosen, sowie strafprozessuale Rechte, die Untersuchungshaft und den Strafvollzug.

Die *Ministerbeauftragten* billigten einen Bericht der Kommission, in dem diese die durch das 15. Strafrechtsänderungsgesetz modifizierte strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs als konventionsgemäß festgestellt hat.

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete im Dezember 1977 in Straßburrg ein Symposium über die *Europäische Sozial-Charta und Sozialpolitik heute* mit dem Ziel, die Sozial-Charta und ihre Anwendung in den Mitgliedstaaten des Europarats besser bekanntzumachen. Es wurde über Fragen der Vollbeschäftigung, des Koalitionsrechts für Arbeitnehmer, der beruflichen Gleichberechtigung der Frauen und über Gastarbeiterfragen diskutiert.

Im Rahmen der 61. Sitzung des Ministerkomitees unterzeichnete die Bundesregierung das *Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer.*

Der Direktionsausschuß des *Wiedereingliederungsfonds* beschloß im September 1977 auf seiner 63. Sitzung die Verdoppelung des Grundkapitals des Wiedereingliederungsfonds mit Wirkung vom 1. Januar 1979. Durch den Beitritt der Niederlande, Spaniens und Norwegens zum Wiedereingliederungsfonds hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 17 erhöht. Dänemark hat seinen Beitritt zugesagt.

Im November 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien ein *Teilabkommen zur Einführung eines Europäischen Ausweises für Schwerbehinderte* geschlossen.

3. Erziehung, Kultur und Sport

Der *Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)* tagte im Oktober 1977 und Februar 1978. Die Strukturreform des CCC konnte abgeschlossen werden. Der CCC bleibt als Lenkungsausschuß für kulturelle Zusammenarbeit erhalten. Für *Sport*fragen wurde ein unabhängiger Ausschuß gebildet. Im Rahmen der CCC-Struktur wurde eine *Ständige Konferenz für Universitätsprobleme* eingerichtet.

Im Februar 1978 wurde in Straßburg erstmals unter der Schirmherrschaft des Europarats der *Europäische Museumspreis* des Internationalen Rats der Museen verliehen.

Im Dezember 1977 fand in Straßburg ein *Kolloquium über Kulturpolitik in den Städten* statt, als dessen Ergebnis Studien über die Themen Kulturpolitik und Dezentralisation, audiovisuelle Medien in Städten und Stadtjugendzentren vorgelegt wurden.

Die für den *Sport* verantwortlichen Minister trafen sich im Oktober 1977 in Lissabon, um den wachsenden Einfluß der Politik auf den Sport zu erörtern. Es wurde beschlossen, die Gespräche mit dem IOC fortzuführen.

4. Jugendfragen

Die Arbeiten an dem Erweiterungsbau des *Europäischen Jugendzentrums* wurden fortgeführt. Die über den 1976 festgelegten Finanzierungsplan hinausgehenden Mehrkosten konnten durch ein norwegisches Darlehen sowie durch eine französische und österreichische Spende gedeckt werden. Schweden hat einen Beitrag zugesagt.

Der Zwischenstaatliche Ausschuß des *Europäischen Jugendwerks* beschloß im Dezember 1977 die Erhöhung der Grundbeiträge um 10 % auf ca. 4 Millionen FF. Außerdem haben sich einige Regierungen, darunter die Bundesrepublik Deutschland, zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen bereit erklärt, so daß sich das Gesamtbudget des Jugendwerks 1978 auf ca. 5 Millionen FF belaufen wird. Schwerpunkte der Arbeit des Europäischen Jugendwerks waren neben der Förderung der Jugendarbeit in Randgebieten Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, der beruflichen Bildung und der Arbeitsbedingungen Jugendlicher.

5. Öffentliches Gesundheitswesen

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Europäischen Ausschusses für öffentliches Gesundheitswesen verabschiedeten die Ministerbeauftragten die Entschließung (78) 10 über *Maßnahmen der Familienplanung,* die mit dem dazugehörigen umfassenden Bericht inzwischen veröffentlicht wurde, und zwei Entschließungen (78) 11 und (78) 12 zu Problemen des *Drogenmißbrauchs* insbesondere im Hinblick auf die Hilfsmöglichkeiten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland.

Die Arbeiten auf dem Gebiet der *Harmonisierung der Transplantationsgesetzgebung* sind noch nicht abgeschlossen. Das Gemischte Komitee des Gesundheits- und Rechtsausschusses ist zur Zeit mit den Teilbereichen *genetisch problematischer Transplantationen* und des *Transports von Organen* befaßt. Ein Entschließungsentwurf liegt den Ministerbeauftragten zur Beratung vor.

6. Umwelt

Das Europäische Naturschutzkomitee setzte seine Arbeiten an der Ausarbeitung einer *Europäischen Konvention zum Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume* fort.

Im März 1978 verlängerten die Ministerbeauftragten das Europadiplom für den Naturpark *Lüneburger Heide* um weitere fünf Jahre. Erstmals wurde das Europadiplom der *Weltenburger Enge* verliehen.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten die Resolution (78) 22 über *gefährdete Amphibien und Reptilien in Europa.*

Die Arbeiten an dem Entwurf einer *Europäischen Konvention zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verunreinigung* wurden in dem eigens hierzu eingesetzten Ad-hoc-Expertenausschuß fortgeführt, in dem auch weiter über die konkreten Änderungsvorschläge der Bundesregierung zum Konventionsentwurf beraten wurde.

7. Raumordnung

Im Oktober 1977 fand in Granada das 5. *Symposium über Fragen der Erhaltung des architektonischen Erbes* mit dem Thema: „Ländliche Architektur in der Raumordnung" statt.

Im November 1977 wurde in Paris auf der Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung der für Verkehrsfragen (CEMT) und Raumordnung (CEMAT) zuständigen Minister ein Seminar über die *Auswirkungen des Verkehrs auf die Raumordnung in Europa* abgehalten.

Ebenfalls im November 1977 beschäftigte sich in Straßburg ein Seminar mit Fragen der *Raumordnung und langfristigen Prognosen.* Thema waren die sich verändernden Ziele in der europäischen Raumordnung.

Zur Vorbereitung der *Stadterneuerungskampagne 1980/82* des Europarats konstituierte sich im Dezem-

ber 1977 eine Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses Raumordnung und Denkmalschutz und nahm ihre Beratungen auf.

Im März 1978 fand in Toulouse eine Anhörung über *Teledetektion* (Fernaufklärung) statt. Das Hauptanliegen für die teilnehmenden Parlamentarier, die sich eingehend von Wissenschaftlern informieren ließen, war die Möglichkeit des Einsatzes der Teledetektion auf europäischem Gebiet als Entscheidungshilfe für Raumordnung, Gewässerschutz und Ähnliches.

Die Vorbereitungen für die *4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz* im Oktober 1978 in Wien wurden in dem für Raumordnungsfragen beim Europarat zuständigen Ausschuß der Hohen Beamten fortgesetzt.

8. Kommunale und regionale Fragen

Im Oktober 1977 fand in Lissabon ein *Treffen der für kommunale und regionale Fragen zuständigen Minister* statt. Es wurden Leitlinien für die Kommunal- und Regionalpolitik verabschiedet.

Ebenfalls im Oktober tagten in Bordeaux Vertreter aus dem kommunalen und regionalen Sektor. In einer Abschlußerklärung an die Adresse des Europarats wurde die Bedeutung der Regionalisierung als Faktor für die Einigung Europas hervorgehoben. Der Europarat wurde aufgefordert, dem Nord-Süd-Problem in Europa unter Einschaltung des Wiedereingliederungsfonds besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen mit der Entschließung (77)90 gebilligte Entwurf einer *Europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Regionen wurde von den* Ministerbeauftragten in mehreren Sitzungen beraten. Notwendige formelle Änderungen wurden in den Text eingearbeitet.

9. Rechtsfragen

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten im Berichtszeitraum die Entschließung (77)26 über die *Einführung und Vereinheitlichung von Personalausweisen.*

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten im November 1977 die Erklärung über *Territoriales Asyl in Europaratsstaaten.*

Im November 1977 haben die Europäischen Gemeinschaften als Vertragspartei das *Europäische Übereinkommen über den Austausch von Reagenzien zur Gewebetypisierung* unterzeichnet.

Das *Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland* liegt seit November 1977 zur Unterzeichnung auf. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen noch nicht unterzeichnet, weil noch rechtliche Probleme im Zusammenhang mit seiner innerstaatlichen Durchführung im Benehmen mit den zuständigen Bundes- und Länderbehörden ausgeräumt werden müssen.

Das *Europäische Übereinkommen über die Erlangung von Auskünften und Ausweisen in Verwaltungssachen* liegt seit März 1978 zur Unterzeichnung auf. Die Bundesrepublik Deutschland wird das Übereinkommen erst unterzeichnen, wenn die Bedenken gegen eine innerstaatliche Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken im Ausland ausgeräumt sind.

Im Deutschen Bundestag wurde im Januar 1978 das *Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus* verabschiedet.

Im November 1977 fand in Straßburg das *3. Kolloquium über Kriminologie* statt. Es befaßte sich insbesondere mit Präventivmaßnahmen zur Verhinderung krimineller Akte und untersuchte hierbei die verschiedenen Möglichkeiten der Polizei zur Ergreifung von Präventivmaßnahmen und die Reaktion der Öffentlichkeit auf derartige Präventivmaßnahmen.

Der Ad-hoc-Sachverständigenausschuß Tierfragen des Europarats hat im Januar mit den Arbeiten für den Entwurf eines *4. Europäischen Tierschutz-Übereinkommens* begonnen.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1977 bis 31. März 1978

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

1.

Unter dem Vorsitz von Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher als amtierende Ratspräsidentin fand am 3. November 1977 in Bonn ein informelles *Treffen des WEU-Rats mit dem Allgemeinen Ausschuß der Versammlung* statt. Neben den Mitgliedern des Ständigen Rats nahmen auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amts van Well, der Parlamentarische Staatssekretär im Foreign and Commonwealth Office Tomlinson sowie der Präsident der WEU-Versammlung und Bundestagsabgeordnete von Hassel, die Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses und Bundestagsabgeordnete Frau von Bothmer und die Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses teil. Eine längere Diskussion, hauptsächlich mit Staatssekretär van Well, konzentrierte sich auf die Rolle der WEU im Kräftefeld der Europa-, Sicherheits- und Abrüstungspolitik. Der Bundesminister des Auswärtigen erläuterte am Nachmittag des 3. November in einer Sitzung des Ausschusses die deutsche Afrika-Politik.

2.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 28. bis 30. November 1977 in Paris zum zweiten Teil ihrer XXIII. Sitzungsperiode zusammen. Der 1. Dezember war ursprünglich als weiterer Sitzungstag vorgesehen, mußte aber wegen eines Generalstreiks in Frankreich abgesetzt werden.

Die Eröffnungsrede hielt der Präsident der Versammlung von Hassel. Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher als amtierende Ratspräsidentin berichtete sodann über das informelle Treffen des Rats mit dem Allgemeinen Ausschuß in Bonn und zog eine Zwischenbilanz des KSZE-Folgetreffens in Belgrad aus deutscher Sicht. Weitere Redner waren der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa, General Haig, und der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Deniau.

Die Debatten konzentrierten sich auf die Themen: Anwendung der KSZE-Schlußakte; europäische Sicherheit und afrikanische Probleme; Kommunikation und Krisenmanagement in der Allianz; Beitrag der WEU zur Entwicklung der Europäischen Union; Verbreitung von Kernenergie und Verteidigungsprobleme; Fortschritte in der Luftfahrtindustrie; Bekämpfung des internationalen Terrorismus (eine Empfehlung zu dem Thema wurde an den Allgemeinen Ausschuß zurückverwiesen); Budgetentwurf für Verwaltungsausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1978.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 297 bis 306 und die schriftliche Frage 178. Er berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 307 bis 311 und auf die schriftlichen Fragen 179 bis 182.

II. Politische Fragen

1.

Die Diskussion während des informellen *Treffens des WEU-Rats mit dem Allgemeinen Ausschuß* am 3. November 1977 ergab weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die Entwicklung der EG weder den auf 50 Jahre geschlossenen WEU-Vertrag noch auf absehbare Zeit die gegenwärtigen WEU-Institutionen in Frage stellen werde. Staatssekretär van Well betonte, daß die Diskussion über eine mögliche Rationalisierung europäischer Institutionen im Bereich der Sicherheit sowohl die psychologischen Grundlagen der Allianz erhalten wie den weiteren Ausbau der europäischen Einigung fördern muß. Dabei wies er insbesondere auf die gegenwärtige Zusammenarbeit in NATO, IEPG und WEU hin.

Der Bundesminister des Auswärtigen bezeichnete die Apartheid-Politik in Südafrika als Achilles-Ferse der westlichen Südafrika-Politik, die sonst auf der wachsenden Erkenntnis der afrikanischen Staaten aufbauen kann, daß es wichtiger ist, mit Staaten zusammenzuarbeiten, die Traktoren liefern und nicht Stalin-Orgeln. Eine glaubwürdige westliche Politik für friedliche Lösungen im südlichen Afrika sei nicht nur aus moralischen Gründen (Menschenrechte), sondern auch sicherheitspolitisch unerläßlich. Kriegerische Auseinandersetzungen im südlichen Afrika könnten nur die Gefahr sowjetischer Einflußzonen vergrößern. Sie zu vermeiden bedeute auch, die politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheit zu wahren.

2.

Die *Diskussionen der WEU-Versammlung* in Paris vom 28. bis 30. November 1977 standen stark im Zeichen der *Belgrader Folgekonferenz*. Sie brachten die Erwartung zum Ausdruck, daß alle Unterzeichnerstaaten die Schlußakte von Helsinki voll anwenden; dabei wurden insbesondere die Menschenrechte und die Grundfreiheiten hervorgehoben. Die Versammlung setzte sich ferner für eine Verbesserung von *Krisenvorsorge und -management* ein, insbesondere durch die Schaffung längerer Vorwarnzeiten im Falle einer Bedrohung. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten versuchen, im Rahmen von Abrüstungsverhandlungen, an denen sie teilnehmen, auf diese Ziele hinzuwirken. Sie sollten sich in Belgrad bemühen, eine Verstärkung der vertrauensbildenden Maßnahmen zu erreichen, über die in Helsinki Einigung erzielt wurde. Die MBFR-Verhandlungen müßten auf der Grundlage der NATO-Vorschläge Fortschritte machen. Die Versammlung wies ferner auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Kommunikation unter den NATO-Staaten im Krisenfalle hin.

Die WEU-Parlamentarierer setzten sich außerdem für eine Verstärkung der Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten in der *Luftfahrtindustrie* ein sowie dafür, daß sie sich bemühen, eine weltweite Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen im Bereich der *Kernenergie* und einen Ausbau der Aufgaben der IAEA zu erreichen.

3.

Das informelle Treffen des Rats mit dem Allgemeinen Ausschuß am 3. November 1977 erwies sich als sehr förderlich für die *Beziehungen zwischen Rat und Versammlung*. Es bestand Einigkeit, solche Treffen künftig einmal jährlich vorzusehen. Der Vorsitzende des Verteidigungs- und Rüstungsausschusses, der britische Unterhausabgeordnete Roper, äußerte den Wunsch nach einem entsprechenden Treffen des Rats mit seinem Ausschuß. Der Ständige Rat hat diese Anregung grundsätzlich begrüßt.

III. Rüstungskontrolle

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrollen der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war weiterhin gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß hat mit seiner Studie über die Situation der Rüstungsindustrie in den WEU-Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt und hofft, sie bis zum April 1978 abzuschließen.

Auf der gemeinsamen Sitzung in Bonn am 3. November 1977 hat der Rat dem Allgemeinen Ausschuß zugesagt, ihm ein Papier über die Arbeitsteilung zwischen dem Ständigen Rüstungsausschuß und der IEPG zukommen zu lassen. Der Leiter des Internationalen Sekretariats des Ständigen Rüstungsausschusses hat eine Aufzeichnung zu dem Thema gefertigt, die der Rat an die Versammlung weitergeleitet hat.

Der Rat nahm den Bericht des Ständigen Rüstungsausschusses für das zweite Halbjahr 1977 zur Kenntnis.